Gemeinde Hohenfels		
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018		
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.	
Tagesordnungspunkt	5 / 1	
TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde		

Es ergab sich keine Wortmeldung. -/-

Gemeinde Hohenfels		
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018		
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.	
Tagesordnungspunkt	5/2	
TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gen	neinderatssitzung vom 18.04.2018	

Das Protokoll geht in Umlauf, Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels	
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018	
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.
Tagesordnungspunkt	5/3

TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.04.2018

Der Gemeinderat hat die Personalauswahlkompetenz für eine Reinigungskraft in Mindersdorf an den BM übertragen.

Der Gemeinderat hat die Aussetzung des Bauzwangs von Flst. Nr. 582, bis Sept. 2018, beschlossen. -/-

Gemeinde Hohenfels		
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018		
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.	
Tagesordnungspunkt	5 / 4	
TOP 4: Baugesuche		

4.1. Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO): Neubau einer Garage mit Antrag auf Befreiung (Dachbegrünung), Flst.Nr. 191/41 u. Teilstück Flst.Nr. 191/36, Gemarkung Mindersdorf, Sommerhalde 11

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 31.

Seit Erstellung der Sitzungsvorlage hat sich eine Änderung ergeben. Die Garage rückt um 28 cm zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben und der Befreiung von der Dachbegrünung, aufgrund der Errichtung einer PV-Anlage, das Einvernehmen zu erteilen

Beschluss:

Gemeinde Hohenfels		
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018		
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.	
Tagesordnungspunkt	5 / 4	
TOP 4: Baugesuche		

4.2. Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO): Ausbau des Dachgeschosses zur Ferienwohnung und Erweiterung der Untergeschosswohnung, Flst.Nr. 336/2, Gemarkung Liggersdorf, Rother Str. 20

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 32.

BM Zindeler stellt auf Nachfrage fest, dass die Leitung zur Rother Str. 20 gelegt wurde. Der Hinweis in die Sitzungsvorlage wurde aufgenommen, da der Verwaltung noch nicht bekannt ist, ob ein Anschluss des Wohnhauses an den Kanal erfolgte. Dies soll spätestens mit der Umbaumaßnahme geschehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Gemeinde Hohenfels		
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018		
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.	
Tagesordnungspunkt	5/4	
TOP 4: Baugesuche		

4.3. Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO): Nutzungsänderung als Tagungszentrum mit angeschlossenem Beherbergungsbetrieb, Flst.Nr. 412, 414, Gemarkung Kalkofen, Schloß Hohenfels 1-5

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 33.

BM Zindeler erläutert das Vorhaben des EOS-Erlebnispädagogik e. V. aus Freiburg. Dieser plant ein Tagungszentrum mit Schullandheim, Beherbergungsbetrieb und Mensa in den Gebäuden des Schlosses unterzubringen. Der Bauvorbescheid dient dazu Themen wie Denkmalschutz und Brandschutz baurechtliche abzuklären und sicherzustellen, dass eine Umnutzung möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorbescheid das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Gemeinde Hohenfels	
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom	16. Mai 2018
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.
Tagesordnungspunkt	5/5
TOP 5: Öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Ho	henfels

5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung zu Umbaumaßnahmen der Sicherheitstüren und Lüftungsanlagen in den Hochbehältern

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 35.

BM Zindeler begrüßt Herrn Reckmann vom Ingenieurbüro Reckmann GmbH (Owingen). Anhand einer Power Point Präsentation (diese ist Bestandteil des Protokolls) stellt Herr Reckmann die Planungen vor.

Die Ausrüstung der Hochbehälter mit den neuen Belüftungssystemen wirft im Gemeinderat die Frage auf, ob solche Papierfilter gängige Praxis sind. Der Gemeinderat befürchtet, dass sich die Filter zusetzen oder aufgrund des Kondenswassers eine hohe Keimbelastung entsteht. Hr. Reckmann erläutert, dass es sich bei den Filtern um Standardfilter handelt.

Ein weiterer Gemeinderat möchte wissen, wie der Wechselturnus der Filter ist und, ob es eine automatische Anzeige des Wechselstandes gibt. Hr. Reckmann erläutert, dass der Turnus jährlich ist. Es gibt automatische Warnsysteme. Bei einem kleinen Hochbehälter ist dies eine Kostenfrage und unter diesem Aspekt ist eine reine Sichtprüfung ausreichend.

Ein Gemeinderat bemängelt die hohen Kosten, die sich auf den ohnehin hohen Wasserpreis auswirken. Er versteht jedoch, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden müssen. Hr. Reckmann gibt zu bedenken, dass das Filtersystem an sich nur um die 3.000 Euro kostet. Der hohe Preis entsteht durch fällige Kernbohrungen. Welche Kosten für einen einzelnen Papierfilter anfallen kann Hr. Reckmann nicht benennen.

BM Zindeler wirft den Hinweis in die Runde, dass die angeführten 20.000 Euro lediglich Erfahrungswerte von Hr Reckmann sind. Der tatsächliche Preis wird sich bei der Ausschreibung zeigen und ist daher eher spekulativ. BM Zindeler führt weiter aus, dass die Anbringung einer neuen Tür ein wichtiger Beitrag zum Schutz des sensiblen Bereichs der Wasserversorgung ist. Ein Gemeinderat entgegnet, dass die Türe bei der Prüfung gar nicht bemängelt wurde, sondern lediglich die Abdichtung der Tür. Eine neue Dichtung könnte selbst angebracht und Kosten gespart werden. Hierauf entgegnet ein Gemeinderat, dass er vor einigen Tagen an dem Hochbehälter war und die Türe höchst fahrlässig ist. Sie muss dringend getauscht werden um eine Mindestmaß Sicherheit zu garantieren.

BM Zindeler empfiehlt die Notstromversorgungsanschlüsse der Pumpwerke in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Er bittet Hr. Reckmann erneut um die Klärung möglicher Fördertöpfe für die gesamten Umbaumaßnahmen. Hr. Reckmann will dies klären, da die Investitionssumme insgesamt jedoch als gering angesehen werden kann, sieht er bisher keine Fördermöglichkeiten. Die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft beginnen erst bei einer Pro-Kopf-Belastung von 15 Euro.

Gemeinde Hohenfels Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018 Tagesordnungspunkt Sitzungs-/Beschluss-Nr. 5 / 5 TOP 5: Öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hohenfels

Im Hochbehälter Deutwang wurde die Filteranlage vom Gesundheitsamt nicht bemängelt. Hr Reckmann und BM Zindeler fragen das Gremium, ob dieser Filter einheitlich mit den weiteren Belüftungen gewechselt werden soll. Ein Gemeinderat weist auf die hohen Belastungen der Gemeinde hin, da es nicht beanstandet wurde und keinen groben Sicherheitsmangel darstellt, sollte diese Maßnahme nicht mit ausgeschrieben werden. BM Zindeler kann dieser Argumentation folgen.

BM Zindeler fasst den Inhalt der künftigen Ausschreibung wie folgt zusammen: Die Türe, die Belüftungen (HB Josenberg und Mindersdorf) und die Notstromanschlüsse (PW Brühl und Deutwang). Diese Priorisierung wurde bereits in der Sitzung vom 24.01.2018 so gesehen.

Herr Reckmann entgegnet, dass der Wassermeister die Notstromversorgung in Eigenregie durchführen wollte. BM Zindeler entgegnete, dass sofern die Fördersituation nicht abschließend geklärt ist, auch die Notstromversorgungsanschlüsse in die Ausschreibungsplanung einbezogen werden müssen. Hr. Reckmann erhält demnach den Auftrag, die Ausschreibung der Notstromversorgungsanschlüsse von der Förderung abhängig machen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob über das Pumpwerk Brühl, die Wasserversorgung der Gesamtgemeinde abgesichert werden kann. Dies wird von Hr. Reckmann bestätigt. Der Gemeinderat schlägt vor nur dieses Pumpwerk mit Notstrom auszustatten. Hr. Reckmann wird dies im Detail überprüfen.

Ein Gemeinderat stellt klar, dass die Vorsteuer bei Arbeiten im Wasserbereich vom Finanzamt zurückerstattet wird. Wasser ist das höchste Gut, daher möchte der Gemeinderat über die Sicherheit der geplanten Papierfilter weitere Informationen erhalten.

Hr. Reckmann führt seinen Vortrag über die Halden-Quellen in Deutwang fort. Er händigt BM Zindeler ein Angebot für die Überprüfung der Quellen durch das Unternehmen Aquaplus aus.

Ein Gemeinderat möchte wissen, was das Gesundheitsamt von der Befahrung der Quelle erwartet. Hr. Reckmann entgegnet, dass dadurch der Zustand der Quelle überprüft werden soll. Aktuell können die Quellen nicht überprüft werden. Durch die Befahrung können Informationen über die Quellstränge gesammelt werden.

Ein Gemeinderat interessiert, warum beide Quellen beanstandet werden. Hr. Reckmann entgegnet, dass es sich um alte Quellfassungen handelt. Die Sanierung der Quellen ermöglicht das Setzen eines größeren Schachtes. Das Wasser wird kontrolliert in einer Edelstahlkammer mit Deckel gesammelt. Es sollen ein seitlicher Einstieg (so wird eine Verkeimung durch Eintrag von oben reduziert) und ein Überlauf angebracht werden. Die bisherigen Wasserproben der Haldenquellen wurden nicht beanstandet.

Gemeinde Hohenfels Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018 Tagesordnungspunkt Sitzungs-/Beschluss-Nr. 5 / 5 TOP 5: Öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hohenfels

Hr. Reckmann führt seinen Vortrag über den Rückbau des Tiefbrunnen Steinrausen fort.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob der Rückbau des Steinrausen in den Wasserpreis einfließt. Dies bestätigt Hr. Mutscheller. Ein Rückbau ist außerdem nicht förderfähig. Der Rückbau wird empfohlen, da eine Verkeimung des Grundwassers möglich ist.

BM Zindeler fasst zusammen, dass nun alle Maßnahmen der Wasserschau 2017 vorgestellt wurden. Der Beschlussvorschlag ist nicht mehr ganz aktuell, da der Förderanteil noch nicht geklärt ist. Die Maßnahmen können in folgende Pakete gebündelt werden:

- 1. Lüftungen HB Josenberg und Mindersdorf
- 2. Sicherheitstür
- 3. Notstrom PW Brühl und Deutwang (sofern förderfähig)

Und evtl.

- 4. Befahrung Quelle und Rückbau/Umbau der Quellschächte Und evtl.
 - 5. Rückbau des Tiefbrunnen und Gebäude Steinrausen

BM Zindeler empfiehlt die Maßnahmen 1 bis 4 auszuschreiben, da diese Maßnahmen vom Gesundheitsamt gefordert wurden. Die Ausschreibung soll unter der Prämisse der vorherigen Abklärung der Förderfähigkeit durchgeführt werden.

Hr. Reckmann ergänzt, dass ein Beihilfeantrag aus den jetzigen Planungen beim LRA eingereicht werden muss. BM Zindeler entgegnet, dass die Erfolgsaussichten telefonisch abgefragt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Beauftragung der Ingenieurbüro Reckmann GmbH (Owingen) zur Klärung der Förderung der folgenden Maßnahmen:

- Lüftung Hochbehälter Josenberg und Mindersdorf,
- Eingangstüre Hochbehälter Josenberg
- Notstromversorgung Pumpwerke Brühl und Deutwang
- Befahrung und Sanierung der Haldenquelle Deutwang

und nach Klärung und Antrag auf Förderung, das oben genannte Paket zur Ausschreibung zu erteilen.

Beschluss:

Gemeinde Hohenfels		
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018		
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.	
Tagesordnungspunkt	5/5	
TOP 5: Öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hohenfels		

5.2. Information zum Stand der anderen Maßnahmen aus der "Wasserschau 2017"

Herr Reckmann informiert den Gemeinderat bereits im TOP 5.1 über den Stand der Maßnahmen. -/-

TOP 6: Bebauungsplan "Schloss Hohenfels" (Sondergebiet Internatsschule mit Sportanlagen), OT Kalkofen

<u>6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes</u> "Schloss Hohenfels", 1. Änderung, OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 36.

BM Zindeler erläutert den Sachverhalt. Das Gremium soll mit dem Aufstellungsbeschluss ein Zeichen setzen, dass es gewillt ist die Umnutzung und Neugestaltung des Schlosses zu unterstützen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass natürlich ein positives Zeichen gesetzt werden soll. Jedoch hält er einen Aufstellungsbeschluss noch nicht für notwendig. BM Zindeler entgegnet, dass der Aufstellungsbeschluss lediglich ein Signal ist, es werden dadurch keine Kosten verursacht.

Ein weiterer Gemeinderat ist froh, dass es zwei Interessenten gibt. Damit das Schloss wieder belebt wird, ist der Aufstellungsbeschluss ein Schritt in die richtige Richtung. Dem stimmt ein weiterer Gemeinderat zu. Zurückhaltung wäre ein falsches Zeichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Schloss Hohenfels", 1. Änderung, OT Kalkofen, zu erteilen.

Beschluss:

Gemeinde Hohenfels		
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018		
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.	
Tagesordnungspunkt	5/7	
TOP 7: Bebauungsplan "Röschberg III", OT Liggersdorf		

7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Röschberg III", OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 37.

BM Zindeler stellt den § 13 b BauGB und das von der Verwaltung vorgeschlagene Gebiet vor.

Ein Gemeinderat positioniert sich positiv zu dem Vorhaben nach § 13 b BauGB. Die Nachfrage im Röschberg II zeigt den Bedarf an Bauplätzen. Der Verkauf der Flächen könnte zur Kostendeckung der anstehenden Projekte dienen. Die Regenwassersituation in diesem Gebiet muss jedoch vorab geklärt sein. BM Zindeler stimmt dem zu. Man weiß um die Situation in dem Sandfilterbecken. Es muss berechnet werden, ob das untere Sandfilterbecken ausreicht oder ob ein weiteres geplant werden muss. Vielleicht kann die Maßnahme in das Starkregenmanagement mit eingebunden werden. Das Gebiet könnte dann sogar einen Nebeneffekt haben, der dem Hochwasserschutz dient.

Ein Gemeinderat spricht den Querschnitt der Abwasserleitungen an. BM Zindeler stimmt zu, dass das Fassungsvermögen noch bestimmt werden muss. Die detaillierte Berechnung wurde nicht beauftragt, da noch nicht klar ist von welcher Anzahl an Bauplätzen wir sprechen. Der Gemeinderat sieht die Anzahl in Abhängigkeit zu der Kanalgröße.

Ein anderer Gemeinderat sieht zwar den Bedarf an Baufläche, hält die Richtung jedoch für die falsch. Vor allem das Oberflächenwasser bereitet ihm Sorge. Er setzt dem Beschluss ein Bodengutachten voraus. Des Weiteren ist die Entwicklung dem bisherigen Dorfbild nicht dienlich. BM Zindeler entgegnet, dass das Dorfbild sich auch in Zukunft weiterentwickeln wird. Die Fläche unterhalb des "Röschberg III", ist bereits im FNP ausgewiesen und kann sich später noch zu Wohnraum entwickeln. Dadurch relativiert sich das gefühlte Missverhältnis. Der § 13 b steht nur zeitlich begrenzt zur Verfügung. Die Themen Niederschlagswasser und Hochwasser müssen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens geklärt und überplant werden. Hierfür ist ein Planungsbüro notwendig, welches fundierte Daten erhebt und dem Gremium die maximale Bebauung aufzeigt.

Ein Gemeinderat entgegnet, dass das Angebot verlockend ist, aber auch in andere Richtungen gedacht werden sollte. BM Zindeler hat in der Entwicklung alle Ortsteile im Blick. Grundstücke zu nicht-marktkonformen Preisen zu kaufen, führt aber auch dazu, dass Bauplätze teuer verkauft werden müssen. Solche Preise bleiben auch in schlechteren Zeiten bestehen.

Ein Gemeinderat hält die Röschbergstraße für eine Erweiterung nicht geeignet. Die Straße hat eine Breite von max. 2,3 m. Dies ist für Begegnungsverkehr nicht ausreichend. BM Zindeler stimmt zu, dies müsse ebenfalls geprüft werden.

Gemeinde Hohenfels Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018 Tagesordnungspunkt Sitzungs-/Beschluss-Nr. 5 / 7 TOP 7: Bebauungsplan "Röschberg III", OT Liggersdorf

Ein Gemeinderat steht dem "Röschberg III" grundsätzlich positiv gegenüber. In den weiteren Ortsteilen sollten jedoch die Möglichkeiten des § 13 b auch genau geprüft werden.

Dass der Druck auf die Gemeinde vorhanden ist sieht ein weiterer Gemeinderat ebenso. Die Fassung eines Beschlusses sollte aber gut überlegt sein. Bei den Beratungen zum Röschberg II war das Stimmungsbild im Gemeinderat, dass keine weitere Entwicklung in diese Richtung vorgenommen wird. Ob eine Entwicklung in so rasantem Tempo gewünscht ist, ist ebenso fraglich. Die Bürgerliste hat sich vor 4 Jahren dafür ausgesprochen die Entwicklung in anderen Ortsteilen voranzutreiben. Der § 13 b bietet sich auch für die Entwicklung der Ortsteile an. Eine umfassende Prüfung aller Möglichkeiten hat im Gemeinderat noch nicht stattgefunden. Der Gemeinderat schlägt vor den TOP zurückzustellen. Es soll zunächst in einer Klausur die Möglichkeiten beraten werden. Wenn der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht geändert wird, stellt der Gemeinderat einen Gegenantrag, der wie folgt lautet:

Den TOP absetzen und keinen Beschluss fassen. In der Folge eine nicht-öffentliche Sitzung einzuberufen und über Bebauungspläne und den Flächennutzungsplan Klarheit zu schaffen. Wenn nach diesem Treffen der "Röschberg III" noch im Gespräch ist, kann darüber abgestimmt werden.

BM Zindeler bestätigt, dass der Druck ausgehalten und der TOP verschoben werden kann. BM Zindeler stellt klar, dass auch ihm die Entwicklung in allen Ortsteilen ein Anliegen ist und nicht aus den Augen verloren hat. Die heutige Diskussion über den §13 b soll vor allem auch die Bürgerschaft über dieses temporäre Instrument informieren. Eine Klausur wird von der Verwaltung vorbereitet. Wenn sich dann herausstellt, dass der "Röschberg III" doch für einen Erweiterung herangezogen werden kann, soll dies in einer weiteren Sitzung beschlossen werden.

Ein Gemeinderat stellt klar, dass auch die Freie Unabhängige Wählervereinigung die Dorfentwicklung in allen Ortsteilen unterstützt und vorantreiben will. Persönlich ist dem Gemeinderat wichtig, dass die Möglichkeiten des §13 b nicht ungenutzt bleiben sollten.

BM Zindeler schließt den TOP ohne Abstimmung und vertagt ihn auf ein der nächsten Sitzungen. -/-

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung und die Bauoberleitung zum Austausch von Gehwegen und Randsteinen, OT Deutwang

Zu diesen TOP erhält der Gemeinderat die Vorlage Nr. 38

Nach intensiven Gesprächen mit dem Landkreis hat es die Verwaltung geschafft, dass die Granit-Zweizeiler entfernt und auf der gesamten Länge Schernegger Straße, Steigstraße und teils auch in der Mindersdorfer Straße neue Randsteine gesetzt werden. Die Gehwege und Randsteine, die in der Verantwortung der Gemeinde liegen zu einem Gesamtpaket zusammengefasst. Es müssen ca. 290 laufende Meter erneuert werden.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob dieser Beschluss nicht bereits in der letzten Sitzung für 30.000 Euro gefasst wurde. BM Zindeler erklärt, dass in der letzten Sitzung nur die Kanal- und Einzelschachtsanierungen beschlossen wurden. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass nur die defekten Randsteine ausgetauscht werden sollten. BM Zindeler erklärt, dass bei der Begehung die gleichen Maßstäbe wie in Mindersdorf angewandt wurden. In Deutwang sind einige Absenkungen in denen sich Wasser sammelt. Allein 80 m müssen im Bereich des DGH erneuert werden. Bei der Festlegung der zu tauschenden Abschnitte wurden in gesundem Maß die nötigsten Bereiche ausgewählt und Punkte wie z. B. Absenkungen zur besseren Querung mitbedacht.

Ein Gemeinderat interessiert wie weit die Kosten in Deutwang über den kalkulierten Kosten liegen. Die Endabrechnung kann so noch nicht erstellt werden, da noch nicht alle Rechnungen vorhanden sind. Die Kanalsanierung, die Randsteine und Gehwege werden optional (on top) durchgeführt. Dies ist jedoch sinnvoll und notwendig vor der Straßensanierung. Kämmerer Mutscheller überschlägt die Maßnahmen auf rund 100.000 Euro.

Ein Gemeinderat hat Fotos von Deutwang erstellt. Dort ist klar zu erkennen, dass die Fugen der Steine nicht mehr voll sind. Die Steine zu entfernen und einen Randstein zu setzen ist das einzig vernünftige, wenn dort eine neue Straße gemacht wird.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob im Kreuzungsbereich bei Geng die Steine auch abgesenkt werden. Dies ist laut BM Zindeler so geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Vergabe der die Gemeinde betreffenden Randstein- und Gehweg-Arbeiten plus die Anpassung der Bushaltestelle "Schenzle" in Asphaltbauweise im Ortsteil Deutwang an die Fa. Matthias Strobel Bau (88630 Pfullendorf), als Auftragserweiterung der Gesamtmaßnahme, zu erteilen und das Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH (72488 Sigmaringen) gleichzeitig mit der Durchführung der Bauoberleitung zu beauftragen.

Beschluss:

Gemeinde Hohenfels	
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Geme	einderates vom 16. Mai 2018
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Geme	einderates vom 16. Mai 2018 Sitzungs-/Beschluss-Nr.

TOP 9: Information zum Stand "Gemeinsame Abwasserlösung" auf dem "Ratzenweiler", OT Mindersdorf

BM Zindeler erläutert, dass mit allen Parteien gesprochen wurde um eine gemeinsame Abwasserlösung zu finden. Das Grundeinverständnis zur gemeinsamen Lösungssuche ist bei allen Teilnehmern vorhanden. Die Verwaltung hat ein Planungsbüro gesucht, das sich dem Thema annimmt. Ein Angebot der Breinlinger Ingenieure Tuttlingen ging vergangene Woche ein. Diese sollen nun mit den Planungen beauftragt werden und beginnen.

Eine zentrale Abwasserentsorgung ist im Sinne des Gemeinderates. Die Breinlinger Ingenieure sollen weitere Planungen vornehmen. Wenn es ein Konzept zur Entsorgung gibt, werden weitere Verhandlungen mit den Anliegern geführt und der Gemeinderat mit einbezogen. -/-

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Neukonzession "Gas für die Versorgung der Gemeinde Hohenfels"

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 39.

Der Gemeinderat wurde in nicht-öffentlicher Sitzung über die Ergebnisse der Matrix informiert. Eine weitere Aussprache war nicht gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Vergabe der Neukonzession "Gas für die Versorgung der Gemeinde Hohenfels" an die Thüga Energienetze GmbH (78224 Singen), zu erteilen.

Beschluss:

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5/11

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffen ist eine geheime Wahl erforderlich. Zur Aufnahme ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die gesetzliche Zahl des Gemeinderats beträgt 13. In der heutigen Sitzung sind alle Gemeinderäte anwesend. Somit ist gewählt wer mindestens 9 Stimmen (2/3 von 13) hat.

Nach Auswertung der Wahl durch Hauptamtsleiterin Möller kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

Sigmund, Ralf 11 Stimmen
Daniel, Frank-Dieter 7 Stimmen
Wößner-Glocker, Sabine 8 Stimmen

(ein Wahlzettel war ungültig)

Herr Ralf Sigmund wird auf die Vorschlagsliste aufgenommen. Die Bestimmung einer Reihenfolge war nicht notwendig. Die Liste wird nach der Sitzung eine Woche zur Einsichtnahme ausgelegt. Wenn keine Einsprüche eingehen, wird die Liste an das Amtsgericht weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen, zur in der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018 festgelegten Vorschlagsliste für Schöffen / Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023, zu erteilen.

Beschluss:

TOP 12: Informationssicherheits- und Datenschutzkonzeption für die Gemeinde Hohenfels

12.1. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Informationssicherheits- und Datenschutzkonzeption für die Gemeinde Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 41.

BM Zindeler erläutert, dass die Gemeinde Hohenfels auf eine Lösung in der Verwaltungsgemeinschaft gehofft hatte. In der Verwaltung sind keine freien Kapazitäten und Kompetenzen vorhanden um die vorgeschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Die Absage der Verwaltungsgemeinschaft kam erst vor wenigen Wochen. Daher ist die Gemeinde nun auf sich selbst gestellt. Von einigen Kommunen wurde Heralex empfohlen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, für welche Zeitspanne das aufgeführte, kostenintensive Angebot gilt. BM Zindeler erklärt, dass das Angebot die Kosten des Projektes beinhalten. Dieses wurde auf 12 bis 18 Monate geplant. Es ist ein ganzheitliches Konzept welches die Prüfung der Homepage, der Prozesse und Verfahren und der Dokumentation beinhaltet. Wenn das Konzept steht, werden die Anfragen an den benannten Datenschutzbeauftragten gerichtet.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde für die Dienstleistungen bezahlen muss. Dies bestätigt BM Zindeler.

Nach Auffassung eines Gemeinderates beinhaltet das Angebot auch Bereiche, die nicht abgedeckt werden müssen. Mit dem Betreiber der Homepage ist ein Wartungsvertrag abgeschlossen, dieser inkludiert Datenschutz. BM Zindeler korrigiert dies, datenschutzrechtliche Überprüfungen sind nicht im Wartungsvertrag inklusive. Der Betreiber habe hierzu ein separates Angebot geschickt. Daher sollte dies von einem einheitlichen Ansprechpartner durchgeführt werden.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass Datenschutz nichts Neues ist, es müssen doch aktuell schon Dokumentationen vorhanden sein. BM Zindeler erklärt, dass die Gemeinde auf einem guten Weg ist. Gerade die Daten die auf rechtlichen Grundlagen gespeichert und durch landesweite Systeme verarbeitet werden sind in der Regel weniger kritisch. Die Gemeinde hat allerdings auch Daten von z. B. Vereinen gespeichert. Weiter ist nicht nur der Datenschutz, sondern auch die Informationssicherheit eine zentrale Herausforderung. Eine Prozessdokumentation gibt es aktuell nicht. Der Gemeinderat entgegnet, dass dies in einer kleinen Gemeinde wie Hohenfels nicht unbedingt notwendig ist. BM Zindeler erläutert, dass das Angebot über den reinen Datenschutz hinausgeht. Es ist nicht nur der PC eingeschlossen, sondern auch der Umgang mit Akten, Zugang zum Netzwerk, Datensparsamkeit, usw. Es ist ein, aus Sicht der Gemeindeverwaltung, riesiges und unterschätztes Thema und durch das Angebot wird dies umfassend und nachhaltig abgedeckt. Hierfür benötigt man Zeit, Arbeitskraft und es entstehen Kosten.

TOP 12: Informationssicherheits- und Datenschutzkonzeption für die Gemeinde Hohenfels

Ein Gemeinderat bestätigt, dass das Thema aktuell sehr heiß ist. Der Preis des Angebotes ist sehr hoch aber was getan werden muss, muss getan werden.

Ein weiterer Gemeinderat findet den Preis des Angebotes sehr hoch. Es wurde in den vergangenen Jahren viel neue EDV angeschafft. Die Betreiber der Software müssen ihren Teil zur Datensicherheit beitragen. Er erwartet mindestens 2 bis 3 weitere Angebote. BM Zindeler gibt zu bedenken, dass hinter dem Angebot ein Know-How steckt. Wenn man nur den Titel abgibt (z.B. an das Rechenzentrum) dann bleibt ein Großteil der Arbeit bei der Gemeinde bestehen und ist keine Erleichterung im Alltag. Mit Heralex ist die Gemeinde langfristig sehr gut abgedeckt und andere Kommunen im Verwaltungsraum gehen den gleichen Weg. Es besteht aufgrund der endenden Frist nicht die Möglichkeit noch Monate nach Alternativen zu suchen. Die bis jetzt betreuten Kommunen haben durchweg gute Erfahrungen mit diesem Unternehmen. Auf die Frage, welche Konsequenzen es hat die Datenschutzrichtlinien nicht einzuhalten, erläutert BM Zindeler, dass zeitnah Auskunft erteilt werden muss. Dies kann viele Kapazitäten bündeln und außerdem muss mit sensiblen Strafen gerechnet werden.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass sich das Gremium schon öfter dafür ausgesprochen hat, die Verwaltung zu entlasten. Dieser Bereich bietet sich zum Ausgliedern an. Daher sollte sich der Gemeinderat für diese Ausgliederung aussprechen und die Verwaltung entlasten.

Ein Gemeinderat vertritt die Meinung, dass Prozesse ausgelagert werden sollten, für die man dann datenschutzrechtlich nicht mehr verantwortlich ist. Dem stimmt ein weiterer Gemeinderat zu, so würde die Gemeinde keinen Datenschutzbeauftragten mehr benötigen. BM Zindeler stellt klar, dass dies nicht möglich ist. Es gehört zu den hoheitlichen Aufgaben einer Verwaltung mit Daten, wie z. B. im Meldewesen, zu arbeiten.

Ein weiterer Gemeinderat stellt fest, dass jetzt gehandelt werden muss. Heralex soll befristet auf 3 Jahre bestimmt werden. Nach der Zeit können die anfallenden Kosten geprüft und gegebenenfalls neu vergeben werden.

BM Zindeler schließt die Diskussion und das Gremium stimmt über folgenden Beschussvorschlag ab.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen, zur Umsetzung einer Informationssicherheits- und Datenschutzkonzeption und zur Beauftragung der Fa. HERALEX GmbH (Stockach) zur Durchführung, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag bei zwei Gegenstimmen zu. -/-

Gemeinde Hohenfels		
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018		
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.	
Tagesordnungspunkt	5 / 12	
TOP 12: Informationssicherheits- und Datenschutzkonzeption für die Gemeinde Hohenfels		

12.2. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines/r Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Hohenfels

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen, zur Bestellung der Fa. HERALEX GmbH bzw. Hr. Alexander Hermann, als Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Hohenfels auf die Dauer von 3 Jahren, zu erteilen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag bei zwei Gegenstimmen zu. -/-

Gemeinde Hohenfels		
Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018		
	Sitzungs-/Beschluss-Nr.	
Tagesordnungspunkt	5 / 13	
TOP 13: Anträge aus dem Gemeinderat		

Ein Gemeinderat möchte zum Bebauungsplan "Egelsee" Anmerkungen einbringen. BM Zindeler weist darauf hin, dass die Anmerkungen zur Offenlage schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung eingereicht werden müssen. Über die eingegangenen Anmerkungen wird dann im Gremium erneut beraten. Der Gemeinderat führt seine Anmerkungen aus, diese sind Bestandteil des Protokolls.

Ein Gemeinderat spricht an, dass Fortbildungskosten der Gemeinderatsmitglieder nicht übernommen werden. Er plädiert dafür, dass zumindest die Fahrtkosten erstattet werden. BM Zindeler bittet Kämmerer Mutscheller einen gewissen Betrag für die nächste Haushaltsdebatte einzustellen.

Da der Haushalt der oberste Lenkungsmechanismus der Gemeinde ist, bittet ein Gemeinderat um einen Kassensturz des ersten Halbjahres. So kann der Handlungsspielraum der Gemeinde für das 2. Halbjahr besser eingeschätzt werden. BM Zindeler dankt für den Hinweis. Die Verwaltung wird versuchen in der übernächsten Sitzung ein Kassensturz, wie bereits einmal praktiziert, vorzustellen.

Ein Gemeinderat weist die Verwaltung auf den § 41 b GemO hin. Dieser besagt, dass Sitzungsvorlagen im Internet veröffentlicht und den Zuhörern zur Verfügung gestellt werden müssen. BM Zindeler entgegnet, dass seines Wissens die Pflicht nach § 41 b GemO mit einem Ratsinformationssystem zusammenhängt. Er wird dies jedoch prüfen und in Zukunft zwei weitere Exemplare für die Zuhörerschaft im Sitzungssaal bereitlegen.

Ein weiterer Gemeinderat regt an, die Sitzungsvorlagen nicht länger auf Papier sondern in digitaler Form zu versenden. Diese Debatte sieht ein weiterer Gemeinderat für das neue Gremium im Jahr 2019 vor. -/-

Gemeinde Hohenfels Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2018 Tagesordnungspunkt Sitzungs-/Beschluss-Nr. 5 / 14 TOP 14: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Zu 12. Treffen mit Sportvereinen am 29. Mai

GR Arnold und GR Schmid nehmen an diesem Gespräch teil.

Zu 26. Schulhaltestelle

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen, dass das Kabel entfernt werden kann

Zu 38. Gewährleistungsfristen KiGa / Schule

Ein Gemeinderat stellt fest, dass viele Abnahmeprotokolle fehlen. BM Zindeler erläutert, dass dies der Übergangszeit 2012 bis 2016 geschuldet ist.

Zu 40. Buchsbäume – DGH Kalkofen

Ein Gemeinderat erklärt, dass das Gartenbauunternehmen Saum ein biologisches Mittel hat, welches 3-mal im Jahr gespritzt werden muss. Damit kann der Schädling erfolgreich bekämpft werden. GRin Moser wird dies übernehmen.

Zu 42. Starkregen Mindersdorf

Durch die vornehmliche Bepflanzung mit Mais sind Bodenerosionen nicht zu verhindern. Die von der Gemeinde vorgenommenen Maßnahmen zeigen erste Wirkungen, sind jedoch nicht vor weiterem Schaden geschützt. Ein Gemeinderat richtet einen Appell an die Landwirte, dort weniger Mais zu pflanzen. Die Gemeindeverwaltung wird die Handlungsmöglichkeiten prüfen.

Bürgermeister:	Gemeinderat:	Schriftführerin:
g		